

 KOMMUNALSERVICE ITZEHOE		Sitzungsvorlage Bauausschuss		Seite	Sitzungstermin 14.10.2008	TOP 2	
Fachbereich/Bereich Stadtentwässerung Itzehoe							
Gremium		endgültige Beschlussfassung					
Bauausschuss		x		Beschlussempfehlung an Ratsversammlung			
		Anhörung / Information					
Anlagen 2							
Betreff Festlegung der Gebührensätze für die öffentlichen Einrichtungen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie Erlass einer XI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Itzehoe (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 20.11.1996							
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung wie folgt zu beschließen: <ul style="list-style-type: none"> a) Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung wird von bislang 2,05 €/m³ verbrauchten Frischwassers auf 1,99 €/m³ festgelegt. b) Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung wird statt mit bislang 10,00 €/Berechnungseinheit mit 11,00 €/Berechnungseinheit festgelegt. <p>Zur Änderung der Gebührensätze für die öffentlichen Einrichtungen Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung wird die XI. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung in der dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen.</p>							
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)							
Beratungsergebnis <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich					Sitzung am 14.10.2008	TOP 2	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt		
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen					

Die Kalkulation der Gebührensätze für die öffentlichen Einrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2009 haben zum Ergebnis, dass die Schmutzwassergebühr nochmals von 2,05 € auf 1,99 €/m³ verbrauchten Frischwassers gesenkt werden kann. Bei der öffentlichen Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung wird die in den Vorjahren angesammelte Gebührenaussgleichsrückstellung nach dem kalkulierten Verlust in 2008 im Wirtschaftsjahr 2009 nicht mehr ausreichen, um die Differenz zwischen Gebührenbedarf und Gebühreneinnahmen bei einem Satz von 10,00 Euro/BE Betrag auszugleichen. Deshalb muß eine Erhöhung des Gebührensatzes auf 11,00 €/Berechnungseinheit erfolgen.

Die laufende Entwicklung des Wirtschaftsjahres 2008 sowie die Berechnungen und Einschätzungen für das Wirtschaftsjahr 2009 gehen von erheblichen Preissteigerungen in allen Kostenbereichen aus. Bei der Kläranlage werden Gesamtkosten in Höhe von rd. 2.222.000,00 € (Vorjahr 1.996.000,00 €) erwartet. Dabei wurde eingerechnet, dass unter Umständen der Klärschlamm zukünftig aufgrund seiner Zusammensetzung zu verbrennen und nicht mehr landwirtschaftlich zu verwerten ist.

Ebenfalls werden die Aufwendungen für die Schmutzwassersammlung von bislang 1.510.000,00 € auf 1.585.000,00 € steigen. Die Aufwendungen für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung fallen zwar im Vergleich zum Vorjahr (1.310.000,00 €) mit einem Planansatz von 1.301.000,00 € geringfügig niedriger aus. Dennoch ist – wie eingangs aufgeführt – das Gebührenaufkommen bei einem Verbleib des Gebührensatzes von 10,00€/ BE nicht ausreichend.

Unter Berücksichtigung der Gebührenaussgleichsrückstellungen schlägt die Werkleitung für die öffentliche Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung vor, den Gebührensatz - wie angestrebt - auf 1,99 €/m³ verbrauchten Frischwassers zu senken. Mit diesem Vorschlag verbunden ist die Deckung eines Teils des Aufwands durch die Entnahme aus der bestehenden Gebührenaussgleichsrückstellung in Höhe von rd. 506.000,00 €. Unter Berücksichtigung eines abgabenrechtlich zulässigen Kalkulationszeitraumes von bis zu 3 Jahren könnte bei günstigem Verlauf des Wirtschaftsjahres 2009 unter Umständen ein weiteres Jahr der Gebührensatz von 1,99 € erhalten werden. An den Voraussetzungen für eine solch günstige Entwicklung arbeitet z. Z. die Stadtentwässerung mit der Prüfung der Betriebsabläufe der Kläranlage.

Von einer vollständigen, abgabenrechtlich auch zulässigen Einrechnung der Gebührenrückstellung, sollte aus Gründen der Konstanz sowie der Vermeidung von Gebührensprüngen abgesehen werden.

Die Einzelheiten der Gebührenkalkulation sind dem als Anlage 1 beigefügten Berechnungsbogen zu entnehmen.

Die Änderung der Gebührensätze erfordert den Erlass einer XI. Nachtragsatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung, die dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt ist.

Anlage 1 zu TOP 2 des Bau-A v. 14.10.2008

Gebührenkalkulation 2009								Zuordnung auf			
								Einrichtung SW		Einrichtung	Sonstige
Kostenbereich	Ergebnis 2004	Ergebnis 2005	Ergebnis 2006	Ergebnis 2007	Planung 2008	Planung 2009	Kläranlage	Sammlung	Niederschlagswasser		
9160	Regiekosten	-252.254	-207.206	-263.900	-207.206	-200.000	-200.000				-200.000
9161	Allgemeine Kosten	-708.682	-853.114	-818.700	-885.100	-837.700	-897.400	-189.900	-264.300	-226.200	-217.000
9162	Fuhrpark	-108.148	-113.047	-106.900	-94.300	-118.400	-135.100		-86.000	-26.000	-23.100
9170	Mischwasseranlagen	-214.154	-106.083	-91.000	-50.100	-58.800	-84.100		-43.500	-27.000	-13.600
9181	Kläranlage	-2.296.130	-2.286.091	-2.334.400	-2.172.200	-2.382.600	-2.557.200	-2.032.300		-30.000	-494.900
9185	SW-Sammlung	-1.132.101	-1.293.268	-1.416.500	-1.371.700	-1.362.200	-1.386.900		-1.190.900		-196.000
9190	NW-Sammlung	-1.403.208	-1.412.569	-1.424.000	-1.502.800	-1.479.900	-1.436.600			-992.100	-444.500
	Aufwand insgesamt	-6.114.677	-6.271.378	-6.455.400	-6.283.406	-6.439.600	-6.697.300	-2.222.200	-1.584.700	-1.301.300	-1.589.100
	Zusammenfassung SW							-1.584.700	1.584.700		
	Aufwand je Einrichtung							-3.806.900	0	-1.301.300	-1.589.100
	Sonstige Erlöse							74.600		224.200	1.589.100
	Zwischensumme							-3.732.300		-1.077.100	0
	Zu erwartende Gebühren SW NW	1,99 € x 1,7 Mio m³						3.383.000		1.026.300	
	Entnahmen Gebührenaussgleichsrückstellungen							-349.300		-50.800	
	Gesamtergebnis							0		0	0

11,- €/BE x 93.300

Satzung der Stadt Itzehoe

XI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Itzehoe (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 20.11.1996

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) und der §§ 1, 2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 13. November 2008 folgende XI. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

In § 10 Abs. 7 wird „2,05 €“ ersetzt durch „1,99 €“.

Artikel 2

In § 10 a Abs. 5 wird „10,00 €“ ersetzt durch „11,00 €“.

Artikel 3

Diese Nachtragssatzung tritt zum 01. Januar 2009 in Kraft.

Itzehoe,

Blaschke
Bürgermeister